

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZU EINEM
GESETZES ZUR ZAHLUNG EINES BONUS FÜR PFLEGEKRÄFTE
IN KRANKENHÄUSERN UND PFLEGE-EINRICHTUNGEN

17. MÄRZ 2022

Diese Stellungnahme ist angesichts der zeitlichen Abläufe nur auf bestimmte Themen und Fragestellungen gerichtet und in den Ausführungen und Vorschlägen bewusst knappgehalten.

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Zahlung eines staatlichen Corona-Bonus ausschließlich für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorgesehen. Im Zusammenspiel mit dem Vierten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) soll überdies geregelt werden, dass diese Boni steuerfrei gezahlt werden.

Diese Regelungen gelten nach derzeitigem Stand jedoch nicht für die ambulanten (hausärztlichen) Praxen, die ihren Medizinischen Fachangestellten (MFA) entsprechende Sonderleistungen als Anerkennung der außerordentlichen Leistungen während der Corona-Pandemie gleichermaßen gewähren wollen.

In den mehr als zwei Jahren der Pandemie waren es die Hausarztpraxen und ihre Praxisteam, die damals wie heute über 80 Prozent der Pandemiefälle behandelt haben und weiter behandeln. Die hausärztlichen Teams hielten den Schutzwall für den sensiblen stationären Bereich unter zunächst kritischen Bedingungen aufrecht und wehrten unter enormen Anstrengungen die vielfach befürchtete Überlastung des Gesundheitswesens (insbesondere der stationären Kapazitäten) erfolgreich ab. Seit Beginn der Corona-Krise leisten die MFA hervorragende Arbeit sowohl bei der Behandlung der infizierten Patientinnen und Patienten als auch in den hausärztlichen Impfteams, in denen bis heute etwa 50 Prozent der Impfungen bundesweit durchgeführt wurden. Gleichzeitig stemmen sie die Corona-Testungen in den Arztpraxen, die gerade in ländlichen Regionen oft das einzige Testangebot im näheren Umkreis vorhalten. Die MFA standen und stehen neben den Hausärztinnen und Hausärzten in vorderster Linie im Kampf gegen SARS-CoV2. Parallel dazu, stellen sie gemeinsam mit den Hausärztinnen und Hausärzten zudem die Versorgung der chronisch Erkrankten sicher und versorgen die saisonalen Infekte.

Viele Hausärztinnen und Hausärzte und deren Patientinnen und Patienten wünschen sich, dass diese außerordentlichen Leistungen der MFA auch finanziell angemessen gewürdigt werden. Und die MFA selbst fordern diese Form der Wertschätzung politisch wie auch unmittelbar in den Praxen zurecht ein. Allerdings würde selbst eine freiwillige Sonderzahlung zum jetzigen Zeitpunkt, ohne entsprechende Steuerbefreiung, nicht in relevanter Höhe bei den MFA ankommen bzw. diese in manchen Konstellationen sogar finanziell schlechter stellen.

Wir halten es deshalb für erforderlich, dass im geplanten Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen im Zusammenspiel mit dem Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Sonderzahlungen für die MFA in den ambulanten (hausärztlichen) Praxen zumindest steuerfrei erfolgen können.

Für Rückfragen, Erläuterungen und fachliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de
Bundesvorsitz: ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30
Hauptgeschäftsführer und Justiziar: joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03
Geschäftsführer: sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34